

druck entzogen worden war, angeblich weil er mit der Herstellung desselben säumig gewesen, da reichte er eine Beschwerde an den Rat ein, die jedoch durch Rats-Dekret vom 15. September 1608 zurückgewiesen wurde. Saur ließ es aber dabei nicht bewenden, beschwerte sich vielmehr vier Jahre darauf noch einmal und stellte das Anerbieten, »die wollen solchen catalogum der mir vor Gott vnd der Welldt zustendig mir widerumb großgünstig zuerkennen und zukommen lassen, hingegen ich erbötig messentlich entweder 50 fl. an Geldt oder an Büchern auf gemeiner Stadt lieberary zu liefern«, nachdem er vorher dargethan, auf welche unrechtmäßige Weise ihm der Druck genommen worden sei. Der Rat antwortete am 9. Juni 1612, daß man dieser Sache halber mehreren Bericht einziehen wolle. Um einen solchen scheint auch Sigismund Latomus angegangen worden zu sein, denn dieser teilte in einem längeren Schreiben dem Rat mit, daß Saur »den Catalogum mit großen unvidbringlichen Schaden der sämtlichen Buchhändler, Seinen ausgeschlossen, fast alle Maß verspätet vnd nicht zu rechter Zeit herausgebracht, dadurch wenn er gleich ein prioritat gehabt, er dieselbe verwirkt habe, Als ist nun hierauff ein Ehrvesther Rath verursacht worden, Herbstmaß 1608 mir den Catalogum anzubefehlen.«

Unterm 1. September 1612 erging nun ein Rats-Dekret, inhaltlich dessen dem Latomus der Druck des Kataloges ferner zu überlassen sei, zugleich aber zwei Schöffen beauftragt wurden, den Syndikus Schacher wegen eines der Stadt möglicherweise zukommenden Nutzens zu vernehmen. Aber Saur konnte sich noch immer nicht beruhigen und reichte am 8. September 1612 eine dritte Beschwerde an den Rat ein, in welcher er den Beweis erbrachte, daß zuerst sein Schwager Martin Vechler beinahe vierzig Jahre und er selbst siebzehn Jahre hindurch den Katalog gedruckt habe, und in der er behauptete, daß die Angaben des Latomus über die Verspätung »pur lautere evontalia vnd verleumdungen seyndt,« sowie daß Schacher nur deshalb ihm den Katalog entzogen, weil er diesem »die Wanne mit Bücher, welche Johann Feyerabendts magde in den vnderschiedelichen messen abgehohlet,« nicht mehr füllen konnte und wollte. Mit der Bitte, ihm »dasjenige, welches er nun in das vierte Jahr nicht mit geringem meiner 8 vnerzogenen kinder grossen vnd ausserordentlichen verderben verloren widerumb zustellen zu lassen,« schließt die Eingabe Saur's, die der Rat am 10. September vorzunehmen beschloß.

An diesem Tag überbrachte auch Schacher einen größeren Bericht über die Angelegenheit, in dem er seine Handlungsweise zu rechtfertigen versuchte. Dieses Schreiben ist von solchem Interesse, daß ich mir nicht versagen kann, hier einige Stellen daraus wörtlich anzuführen. Nach einigen einleitenden Worten schreibt Schacher, daß »ein C. Rath auf gehabte Rathschlagungen bewogen worden, weil ohnedies zum osteren 3 oder 4 Catalogi von Einem hier, dem andern da gedruckt worden, vnd doch keiner vollkommen gewesen, damit weder den Buchführern noch den Gelehrten gedient, daß man hinfort solches abschaffen vnd nicht mehr als einen einzigen vollkommenen Catalogum drucken vnd publiciren lassen soll. Vnd derselbe solle von obrigkeitwegen gefertigt vnd die Buchführer zu dem End angehalten werden, ihre Titul in die Canzlei zu liefern. Vnd hat ein C. Rath der Zeit meiner wenigen Person die Direction dieses Drucks anbefohlen vnd sonderlich aufgetragen, diesem Werk also abzuwarten, damit sich männiglich in der Buchgassen dessen nützlich gebrauchen möge. Dagegen mir günstiglich eingeräumt, daß ich dies Exemplar einem Drucker vbergeben vnd die daher fallende Recompens für meine Müß vnd Fleiß haben und genießen soll.« — »Die ersten exemplaria ein Maß oder 3, zwar hab ich Johann Feyerabendts seligen überlassen, der mir Ausgang der Messen nach seinem Wohlgefallen, mit Geld, aber meistentheils Bücher eine Ver-

ehrung gethan, womit ich zufrieden gewesen.« — »Als nun Johann Feyerabend im Jahr 99 zu Prag gestorben, hat mich dieser Hans Sauer einstmals angesprochen, vnd sich zum Drucke präsentirt, mit der Anzeig, wie er ihm das Werk viel besser nutz machen vnd daher auch mich viel besser vergnügen könnte, als Johann Feyerabend gethan. Er könnte mir so gut als ein fl. 60 geben vnd doch so viel über alle seine Müß vnd Kosten erübrigen, Ihm einen guten Dohs zur Ruch zu kaufen.« Schacher führt nun alle die Wohlthaten an, deren sich Saur von ihm zu erfreuen gehabt und die dieser dankbarlich gerühmt und Zeit seines Lebens anzuerkennen versprochen. Dann fährt er fort: »Solches sein Wort und Zusag hat er aber bald vergessen. Darbei es nicht verblieben, sondern er hat mir auch die recompens vom gehabten Catalogo allerdings hinterzogen vnd Alles vor sich allein behalten, vnd darzu truzig zu entboten, ich möchte ihn verklagen, er wüßte wohl, wenn meine Herren vernehmen, welcher Gestalt ich des Catalogi genieße, so würd ich bald solchen Genuß nicht lang mehr haben. Ich hab ihm aber seine abgesetzten Bezieg wegen des referirens mit gebührendem Ernst verwiesen vnd weil ich der Zeit auf dem Reichstag zu Regensburg gewesen, ihm gesagt, er solle meiner vnd meines Hauses müßig gehen. Vnd ich darauf einen anderen Trucker angenommen, worzu mich um so mehr bewogen, dieweil er mich nicht mehr mit dem Truck gefördert, sondern in der Fastenmaß 1608 den Catalogum zu spät ausgefertigt, welches mit viel tausend Menschen zu beweisen vnd im ganzen römischen Reich ein überaus großer Spott gewesen, auch den Buchführern viel Tausend Gulden geschadt. Hiergegen ist Latomus bisher fleißig gewesen, vnd gibt mir zu Recompens, was sein guter Will vnd nachdem die Maß gut oder böß ist.« — »Vnd ist ein unehrbar Gedicht, daß Hans Saur schreibt, er vnd seine Vorfahren hätten denselben so viel Jahr zuvor gehabt vnd gedruckt. Denn er denselben zuvor nie anderst gedruckt, als um ein truckerlohn vnd hat die Exemplaria denen, so ihm den Truck bezalt, liefern müsse, wie Basseus, Colditz vnd andre mehr der Zeit umß Lohn gedruckt.« Schacher bittet dann den Rat den Saur, »diesen vnrubigen Anlauffer der Gebür abzuweisen«, und erklärt sich bereit, von seinem Verdienst an dem Katalog zum allgemeinen Nutzen etwas abzugeben. Der Rat beschloß dann auch dem Latomus den Druck zu lassen und das Abweisungsdekret vom 1. September 1612 nochmals zu bestätigen.

Saur scheint später noch einmal den Versuch gemacht zu haben, den Katalogdruck zu erhalten; es erhellt dies aus einer in Frankfurt noch vorhandenen Notiz vom »Donnerstag den 27 Januarij 1614«, welche lautet: »Als Johann Sauer, Buchtrucker gebetten, daß man Ihme die Truckung des catalogi novorum librorum, nach wie vor verstaten wolle, des erbietens in den gemeinen casten alle Maß fl. 50 vnd dem collectori Seine gebür willig zu entrichten /. Solle man Ihme Sauer sein begeren abschlagen, vermög ergangenem Rathßbeschuß darbey verbleiben lassen.«

Damit war aber die Katalog-Angelegenheit noch nicht erledigt. Dieselbe trat in ein neues Stadium, als der Frankfurter Notar Heinrich Kröner, der sich des besonderen Schutzes des Kurfürsten Johann Schweikard von Mainz erfreute, sich ein Kaiserliches Special-Privilegium zur Herausgabe des Frankfurter Maß-Kataloges zu verschaffen gewußt hatte und infolge desselben gegen das Forterscheinen des auf Veranlassung des Rates bei Sigismund Latomus erschienenen Kataloges bei der städtischen Obrigkeit Beschwerde führte.

Auch über diesen Streit giebt das Frankfurter Archiv einigen Aufschluß. Es finden sich daselbst Notizen über Ratsitzungen, deren erste vom 28. Juni 1616 u. a. folgendes enthält: »Der mehrere Theil der anwesenden Herren habe für gut angesehen, daß